Handbuch für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates



Januar 2026

Parliamentary Assembly
Assemblée parlementaire

COUNCIL OF EUROPE
CONSEIL DE L'EUROPE

Handbuch für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Januar 2026

Europarat

The opinions expressed in this work are the responsibility of the authors and do not necessarily reflect the official policy of the Council of Europe.

The reproduction of extracts (up to 500 words) is authorised, except for commercial purposes, as long as the integrity of the text is preserved, the excerpt is not used out of context, does not provide incomplete information or does not otherwise mislead the reader as to the nature, scope or content of the text. The source text must always be acknowledged as follows "© Council of Europe, year of the publication". All other requests concerning the reproduction/translation of all or part of the document should be addressed to the Directorate of Communications, Council of Europe (F-67075 Strasbourg Cedex or publishing@coe.int).

All other correspondence concerning this document should be addressed to the Secretariat of the Table Office, Information Management and Events Department Parliamentary Assembly, Council of Europe, F-67075 Strasbourg Cedex, E-mail: table.office@coe.int

Cover and layout: Documents and Publications Production Department (SPDP), Council of Europe

Photos: © Council of Europe

This publication has not been copy-edited by the SPDP Editorial Unit to correct typographical and grammatical errors.

© Council of Europe, Januar 2026
Printed at the Council of Europe

Contents

VORWORT	**5**
DIE VERSAMMLUNG AUF EINEN BLICK	**7**
Auftrag und Ziele der Versammlung	7
Wie werden aktuelle Themen aufgegriffen?	8
Wer sind unsere Mitglieder?	8
Ihr Doppelmandat	10
Ethisches Verhalten	10
AKTIVE MITARBEIT IN DER VERSAMMLUNG	**11**
Wahrnehmen Ihres Initiativrechts	11
Beitrag zur europäischen Debatte bei Plenarsitzungen	12
Teilnahme an Ausschusssitzungen	13
Teilnahme an Wahlbeobachtungen	13
Vertretung der Versammlung bei Veranstaltungen	14
DIE AUSSCHÜSSE DER VERSAMMLUNG UND WEITERE STRUKTUREN	**15**
Ausschüsse	15
Ständiger Ausschuss, Präsidium und Präsidialausschuss	16
Fraktionen	16
Parlamentarische Netzwerke	17
UNTERSTÜTZUNG BEI IHRER ARBEIT	**19**
Ihr Status als Mitglied	19
Unterstützung bei Kontakten mit den Medien	20
Finanzen	21
Zugang zu Informationen	21
DIE SITZUNGSWOCHEN: PRAKTISCHE HINWEISE	**23**
Ausschuss- und Fraktionssitzungen	23
Sprachen	23
Dokumente der Versammlung	24
Beglaubigungsschreiben und Änderungen in der Zusammensetzung der nationalen Delegationen	26
Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse	26
Mitteilung über Stellvertreter*innen in den Plenarsitzungen	26
Anwesenheitsliste	27
Rednerliste	27
Redezeit	28
Antrag auf eine Dringlichkeitsdebatte	28
Antrag auf eine aktuelle Debatte	29

Fragen an Gastredner*innen 29
Eingabe von Änderungsanträgen 29
Freie Aussprache 30
Elektronische Abstimmung 31
Wahlen 32
Quorum 32
Erforderliche Mehrheiten 32
EINRICHTUNGEN IM PALAIS DE L'EUROPE 33
Plenarsaal und Büros der nationalen Delegationen 33
Restaurants und Bars 33
Bank und Kiosk 34
Medizinischer Dienst 34
KONTAKTADRESSEN 35
ANHANG 37



Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung,

Unabhängig davon, ob Sie bereits seit vielen Jahren Mitglied der Versammlung sind oder erst seit kurzem, ist Ihre aktive Beteiligung an so unterschiedlichen Aktivitäten wie Debatten und Abstimmungen im Plenarsaal oder in den Ausschüssen, die Tätigkeit als Berichterstatter*in für einen Ausschuss, die Beobachtung von Wahlen in einem Land oder die Wahl eines Richters/einer Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte von entscheidender Bedeutung für das Fortbestehen des lebendigen demokratischen Einflusses der Parlamentarischen Versammlung, einem der beiden satzungsmäßigen Organe des Europarats. Dieses Handbuch soll Sie dazu ermutigen, alle Möglichkeiten zu nutzen, die sich Ihnen bieten, um sich umfassend zu engagieren.

Auch wenn die Geschäftsordnung und administrativen Regelungen, einschließlich ethischer Standards, ein notwendiger Rahmen für das Kanalisieren von Energien und Ressourcen in einem mehrsprachigen und multinationalen parlamentarischen Forum sind, ist die Versammlung vor allem ein Netzwerk engagierter Parlamentarier*innen und Beamt*innen, die sich für die Verteidigung der Grundsätze und Werte der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einsetzen.

Ich möchte Ihnen versichern, dass sich alle Mitglieder des Sekretariats dafür einsetzen, Ihnen wie jedem Mitglied der Versammlung die Unterstützung zukommen zu lassen, die Sie zur Erfüllung dieser Aufgabe benötigen, und ich wünsche Ihnen auch in deren Namen viel Erfolg bei Ihrer Aufgabe.

Despina Chatzivassiliou
Generalsekretärin der Parlamentarischen Versammlung



Die Versammlung auf einen Blick

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PV ER) ist eine paneuropäische politische Versammlung, die über 700 Millionen Europäer*innen vertritt und aus 612 nationalen Abgeordneten aus den 46 Mitgliedsstaaten des Europarats besteht. Als eines ihrer zwei satzungsmäßigen Organe gewährleistet die Versammlung den demokratischen Charakter der Tätigkeit der Organisation.

Auftrag und Ziele der Versammlung

Aufbauend auf ihrer satzungsgemäßen Funktion hat die Versammlung über die Jahre ein vollwertiges parlamentarisches Mandat erworben.

Kurz gefasst lauten ihre **Befugnisse**:

- Debatten über aktuelle und aufkommende europäische Themen abzuhalten, Trends und bewährte Verfahren zu ermitteln und Maßstäbe und Standards zu setzen;
- die im Ministerkomitee des Europarats vertretenen Regierungen zum Handeln aufzufordern; das Komitee ist zu einer Antwort verpflichtet;
- grünes Licht für den Beitritt von Staaten zum Europarat zu geben und durch ihre Stellungnahmen Einfluss auf die Bedingungen ihres Beitritts zu nehmen;
- durch Vorschläge für multilaterale Verträge nationale Rechtsvorschriften und Praktiken zu verbessern und den gesamteuropäischen Rechtsraum zu stärken;
- Rechtsgutachten zu den Gesetzen und Verfassungen der Mitgliedstaaten einzuholen;
- neue Fakten über Menschenrechtsverletzungen aufzudecken und damit die Gerechtigkeit zu fördern;
- zu überprüfen, inwieweit die Staaten ihre Verpflichtungen hinsichtlich demokratischer Standards erfüllen;
- im Falle von schweren Verstößen Maßnahmen vorzuschlagen und letztendlich den Ausschluss oder die Suspendierung eines Mitgliedstaates zu empfehlen;
- Fragen an die Staats- und Regierungschefs zu richten, wenn diese vor der Versammlung sprechen;



- die Richter*innen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, den/die Menschenrechtskommissar*in, den/die Generalsekretär*in und den/die stellvertretende/n Generalsekretär*in des Europarats und den/die Generalsekretär*in der Versammlung zu wählen.

Wie werden aktuelle Themen aufgegriffen?

Die Arbeit der Versammlung und ihrer Ausschüsse basiert auf den Initiativen ihrer Mitglieder, die die Möglichkeit haben, einen **Antrag** für eine Entschließung oder Empfehlung zu jedem Thema **einzubringen**, das ihres Erachtens eine Diskussion durch die Versammlung verdient. Beschließt die Versammlung, dass das Thema tatsächlich eine Debatte wert ist, ist der entsprechende Ausschuss dafür zuständig, die Angelegenheit zu untersuchen und eine/n Berichterstatter*in zu ernennen, der/die einen Bericht erstellt, der der Versammlung vorgelegt wird.

Des Weiteren kann die Versammlung auf Initiative der Fraktionen, nationalen Delegationen, Ausschüsse oder Mitglieder **Aktualitätsdebatten** oder **Dringlichkeitsdebatten** abhalten.

Wer sind unsere Mitglieder?

Die 612 Mitglieder der Versammlung werden aus den Reihen der Mitglieder der jeweiligen nationalen oder föderalen Parlamenten gewählt oder ernannt. In jeder nationalen Delegation gibt es eine gleiche Anzahl von Abgeordneten (die bei den Debatten im Plenum ein Stimm- und Rederecht haben) und Stellvertreter*innen (die nur dann in den Debatten im Plenum abstimmen und reden dürfen, wenn sie eine/n Abgeordnete/n ersetzen und ordnungsgemäß durch ihre nationale Delegation ernannt wurden). Insgesamt gibt es 306 Abgeordnete und 306 Stellvertreter*innen.



Die Anzahl der Mitglieder jeder nationalen Delegation wird von der Versammlung vorgeschlagen, wenn sie ihre Stellungnahme zum Beitritt eines Landes zum Europarat abgibt, wobei das wichtigste Kriterium die Bevölkerungsgröße ist (siehe Anhang).

Gleichberechtigung

Mehrere Bestimmungen der Geschäftsordnung der Versammlung beziehen sich auf die **Gleichstellung der Geschlechter**. Jede nationale Delegation muss sowohl Frauen als auch Männer als Abgeordnete einschließen, sowie einen Frauenanteil, der mindestens dem in ihrem Parlament entspricht oder, wenn dies für die Vertretung von Frauen günstiger ist, einen festen Prozentsatz, der sich nach der Größe der Delegation richtet. Bei Ernennungen für die Posten des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin der Versammlung, der Ausschussmitglieder und der Berichterstatter*innen der Ausschüsse sollte der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt werden.

Beobachter- und Partner für Demokratie-Status

Die Versammlung hat bestimmten Parlamenten von Nichtmitgliedsstaaten des Europarates, die die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Gewährung von Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle seiner Rechtsprechung unterstellten Personen anerkennen und den Wunsch haben, mit dem Europarat zusammenzuarbeiten, Beobachterstatus gewährt. Die Parlamente von Israel (seit 1957), Kanada (seit 1997) und Mexiko (1999) genießen derzeit Beobachterstatus.

Außerdem kann die Versammlung seit 2010 nationalen Parlamenten von Nichtmitgliedsstaaten des Europarats in Nachbarregionen den Status eines Partners für Demokratie verleihen, vorausgesetzt, die Parlamente erfüllen eine Reihe von allgemeinen Bedingungen. Die Parlamente von Jordanien,

Kirgisistan und Marokko sowie der Palästinensische Nationalrat genießen gegenwärtig in der Versammlung diesen Status als Partner für Demokratie.

Delegationen mit dem Beobachterstatus und Partner für Demokratie-Status sowie die Delegation, die von der Versammlung des Kosovo* ernannt wurde und einen Sonderstatus genießt, dürfen an den Debatten der Versammlung teilnehmen. Sie haben ein Rederecht, jedoch kein Stimmrecht, und sie dürfen unter bestimmten Bedingungen an Ausschusssitzungen teilnehmen.

Ihr Doppelmandat

Ob Sie nun zur Mehrheit oder zur Opposition gehören, wird von Ihnen erwartet, die Möglichkeiten zu nutzen, die Ihnen aufgrund Ihres nationalen Mandats zur Verfügung stehen, um die Texte und Normen des Europarats und der Versammlung in Ihrem Heimatland bekannt zu machen und ihre Umsetzung zu fördern. Sie können auch den Standpunkt Ihres Parlaments oder Ihrer politischen Partei in den Debatten der Versammlung kundtun.

Ethisches Verhalten

Die Versammlung hat einen ethischen Rahmen entwickelt, einschließlich eines Verhaltenskodexes, um sicherzustellen, dass sich ihre Mitglieder ethisch verhalten. Ihr Beglaubigungsschreiben muss einhergehen mit einer **unterzeichneten schriftlichen Erklärung**, dass Sie den Zielen und Grundsätzen des Europarats zustimmen und die Bestimmungen des Verhaltenskodex befolgen werden. Sie müssen des Weiteren eine **Interessenerklärung** ausfüllen, die auf der Webseite der Versammlung veröffentlicht wird.

Zusätzlich müssen Berichterstatter*innen den Verhaltenskodex für Berichterstatter*innen befolgen. Kandidat*innen für die Berichterstattertätigkeit müssen eine **mündliche Erklärung** zu allen beruflichen, persönlichen oder familiären Interessen, ungeachtet ihrer Natur, abgeben, die einen Interessenkonflikt darstellen könnten. Vor einem Redebeitrag im Plenum oder in einem Ausschuss sind Sie aufgefordert, eine ähnliche Erklärung abzugeben, wenn ein solches Interesse besteht, das als relevant erachtet werden könnte. Kandidat*innen für Wahlbeobachtungsmissionen müssen eine **schriftliche Erklärung** über alle möglichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Land abgeben, in dem sie Wahlen beobachten werden.

* Alle Verweise in diesem Text auf den Kosovo, sei es im Hinblick auf das Territorium, die Institutionen oder die Bevölkerung, sind unter vollständiger Einhaltung der Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates und ungeachtet des Status des Kosovo zu verstehen.



Aktive Mitarbeit in der Versammlung

Wahrnehmen Ihres Initiativrechts

Wenn Sie der Meinung sind, dass ein Thema von der Versammlung eingehender geprüft und debattiert werden sollte, sollten Sie einen **Antrag auf eine Entschließung oder Empfehlung** verfassen, in dem das Thema in nicht mehr als 300 Wörtern dargelegt ist. Sie müssen die Unterschrift von mindestens zwanzig Mitgliedern der Versammlung aus fünf nationalen Delegationen einholen oder die Unterstützung eines Ausschusses gewinnen und den Antrag über die Online-App „Pace-Apps“ (https://pace-apps.coe.int/) bei der Antragsannahmestelle (Table Office) einreichen. Nach der Einreichung kann ein Antrag nicht mehr von seinen Verfasser*innen zurückgenommen werden und es darf keine Unterschrift zurückgezogen oder hinzugefügt werden.

Auf Vorschlag des Präsidialausschusses entscheidet das Präsidium (Bureau) der Versammlung, ob der Antrag eine Ausschussbefassung benötigt. Ist dies der Fall, schlägt es der Versammlung vor, diesen an den entsprechenden Ausschuss für einen Bericht weiterzuleiten (er kann auch vorschlagen, den Antrag für eine Stellungnahme an einen oder mehrere Ausschüsse weiterzuleiten) oder diesen beim Verfassen eines laufenden Berichts zu berücksichtigen. Sieht das Präsidium keinen Anlass für eine weitere Erörterung, wird es vorschlagen, den Antrag zur Kenntnisnahme an einen Ausschuss weiterzuleiten, oder beschließen, dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Der Ausschuss, an den

die Angelegenheit verwiesen wird (nach Bestätigung durch die Versammlung), ernennt eine/n Berichterstatter*in, der/die einen Bericht verfasst.

Sie können auch eine **schriftliche Erklärung,** die nicht länger als 200 Wörter ist, zu einem Thema verfassen, das in die Zuständigkeit des Europarats fällt. Sie benötigen hierfür die Unterschrift von mindestens 20 Mitgliedern der Versammlung von 4 nationalen Delegationen und 2 Fraktionen, und müssen dann die Erklärung über die Online-App „Pace-Apps" bei der Antragsannahmestelle einreichen. Schriftliche Erklärungen werden auf der Webseite der Versammlung veröffentlicht, aber sie sind nur bindend für die Unterzeichner*innen, führen nicht zu einem Ausschussbericht und werden nicht in der Versammlung beraten. Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Wenn Sie sich mit einem Anliegen an das Ministerkomitee wenden möchten, gibt es zwei Möglichkeiten:

- Bei Sitzungswochen können Sie eine mündliche oder schriftliche Frage an den/die Vorsitzende/n des Ministerkomitees richten (letztere muss mindestens eine Woche vor Eröffnung der Sitzungswoche eingereicht werden); sowohl mündliche als auch schriftliche Fragen können vom Vorsitz des Ministerkomitees während derselben Sitzungswoche mündlich beantwortet werden; kein Mitglied darf während einer Sitzungswoche dem Vorsitz des Ministerkomitees mehr als eine mündliche oder schriftliche Frage stellen;
- Außerhalb der Sitzungswochen können Sie beim Ministerkomitee eine schriftliche Frage einreichen, welche dann innerhalb von sechs Monaten schriftlich beantwortet wird. Eine schriftliche Frage kann auch von mehreren Mitgliedern der Versammlung gestellt werden. Sowohl die Frage als auch die Antwort werden auf der Webseite der Versammlung als Versammlungsdokument veröffentlicht.

Beitrag zur europäischen Debatte bei Plenarsitzungen

Um Ihren Standpunkt zum Ausdruck zu bringen, werden Sie aufgefordert, sich in die Rednerliste einzutragen und bei den Plenardebatten abzustimmen.

Die Versammlung hält jedes Jahr eine „ordentliche" Plenarsitzung ab, die in vier Sitzungswochen unterteilt ist, die im Januar, April, Juni und Oktober im Palais de l'Europe in Straßburg (Frankreich) stattfinden.

Zu Beginn jeder Sitzung sind alle Abgeordneten berechtigt, im Plenum zu reden und abzustimmen. Wenn Sie ein/e Stellvertreter*in sind, können Sie im Plenum oder bei Wahlen durch die Versammlung nur reden und abstimmen, wenn Sie eine/n Abgeordnete/n vertreten.

Die Sitzungen der Versammlung werden live übertragen; Ihre Reden im Plenum werden in den Wortprotokollen veröffentlicht und sind auf der Webseite der Versammlung über das Video-on-Demand-Tool (VOD) verfügbar. Abstimmungen werden am Ende der entsprechenden Debatte auf der Webseite veröffentlicht.

Teilnahme an Ausschusssitzungen

Viele Aktivitäten der Versammlung finden auf der Ebene der Ausschüsse statt. Daher ist eine aktive Teilnahme in den Ausschüssen unerlässlich, wenn Sie Einfluss auf die behandelten Themen nehmen wollen. Sie können in maximal zwei Ausschüssen (und gegebenenfalls auch in den Ausschüssen für Monitoring, Geschäftsordnung und Richterwahl, deren Zusammensetzung von den Fraktionen bestimmt wird) als Vollmitglied oder als Stellvertreter*in mitwirken.

Die meisten Debatten in der Versammlung und im Ständigen Ausschuss finden auf der Grundlage von Ausschussberichten statt. Die Ausschussberichte werden von einem/einer Berichterstatter*in mit Unterstützung des Sekretariats der Versammlung ausgearbeitet und vorgestellt. Die freiwillige Mitarbeit als Berichterstatter*in in einem Ausschuss bietet Ihnen die Möglichkeit, einen konkreten Beitrag zu einem für die Versammlung wichtigen Thema zu leisten und Ihr Profil zu schärfen. Die Berichte der Versammlungen haben mitunter eine große Medienwirksamkeit, und können zu direkten Regierungsreaktionen führen und politische Veränderungen auslösen.

Sobald ein Text von der Versammlung verabschiedet wurde, verfolgen der/die Berichterstatter*in und der zuständige Ausschuss die Umsetzung in den folgenden zwölf Monaten.

Teilnahme an Wahlbeobachtungen

Die Versammlung beobachtet systematisch die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in den Staaten, die ihrem Monitoring- oder Post-Monitoring-Verfahren unterliegen. Sie beobachtet auch die Wahlen in Staaten, deren Parlamente den Status als Partner für Demokratie genießen. Vor der Beobachtung einer Wahl muss eine Einladung seitens der Behörden des fraglichen Landes eingehen. Für jede Wahlbeobachtung setzt das Präsidium der Versammlung einen Ad-hoc-Ausschuss ein, der den Auftrag auf der Grundlage der von den Fraktionen vorgeschlagenen Kandidat*innen ausführt. Ihre Erfahrung als gewählte/r nationale/r Abgeordnete/r ist ein deutlicher Vorteil für die erfolgreiche Durchführung dieser Missionen, die in der Regel im Rahmen einer internationalen Wahlbeobachtungsmission durchgeführt werden, an

der auch das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/ODIHR), die Parlamentarische Versammlung der OSZE und gelegentlich das Europäische Parlament und die Parlamentarische Versammlung der NATO beteiligt sind.

In der Regel müssen Sie mehrere Tage vor dem Wahltag und am Tag danach vor Ort sein. Des Weiteren unternimmt eine kleinere Delegation drei bis vier Wochen vor dem Wahltag eine Vorwahlbeobachtungsmission.

Vertretung der Versammlung bei Veranstaltungen

Die Versammlung hat einen Sitz in einigen zwischenstaatlichen Ausschüssen und Vertragsorganen des Europarats. Das Präsidium ernennt die Vertreter*innen der Versammlung zu diesen Organen.

Darüber hinaus wird die Versammlung regelmäßig zu Veranstaltungen (Konferenzen, Seminaren, Anhörungen) eingeladen, die von anderen Organisationen, zwischenstaatlichen Ausschüssen des Europarats, NGOs usw. organisiert werden. Wenn Sie die Versammlung bei diesen Gelegenheiten vertreten, daran teilnehmen oder einen Vortrag halten möchten, sollten Sie dem Sekretariat Ihre Verfügbarkeit mitteilen, bevor das Präsidium oder die Ausschüsse eine/n Vertreter*in benennen; Sie werden danach eingeladen, über die Veranstaltung und Ihren Beitrag dazu zu berichten.



Die Ausschüsse der Versammlung und weitere Strukturen

Ausschüsse

Die **neun ständigen Ausschüsse** der Versammlung sind:

- Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (AS/Pol)
- Ausschuss für Recht und Menschenrechte (AS/Jur)
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung (AS/Soc)
- Ausschuss für Migration, Internationalen Flüchtlingsschutz und Wirtschaftliche Zusammenarbeit (AS/Mig)
- Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien (AS/Cult)
- Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (AS/Ega)
- Ausschuss für die Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen der Mitgliedsstaaten des Europarates (Monitoringausschuss) (AS/Mon)
- Ausschuss für Geschäftsordnung, Ethik und Immunität (AS/Rul)
- Ausschuss für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (AS/Cdh)

Die Versammlung kann für bestimmte Tätigkeiten Ad-hoc-Ausschüsse einrichten, und das Präsidium der Versammlung kann Sonderausschüsse gründen, die sich mit vorrangigen oder bereichsübergreifenden Fragen befassen, die einer gezielten Prüfung bedürfen.

Alle Ausschüsse treten während der Sitzungswochen in Straßburg zusammen. Die meisten treten mindestens einmal zwischen den Sitzungswochen zusammen, in der Regel in Paris.

Ständiger Ausschuss, Präsidium und Präsidialausschuss

Der **Ständige Ausschuss** ist zwischen den Sitzungswochen im Namen der Versammlung tätig, in erster Linie durch Abhaltung von Debatten und Verabschiedung von Texten, die von den Ausschüssen vorgelegt werden. Ihm gehören die Mitglieder des Präsidiums sowie die Vorsitzenden der nationalen Delegationen an. Er wird zweimal im Jahr in den Mitgliedstaaten einberufen, die turnusmäßig die Präsidentschaft im Europarat innehaben.

Das **Präsidium (Bureau)** der Versammlung ist für die Koordinierung der Tätigkeit der Versammlung und ihrer Ausschüsse verantwortlich. Es unterstützt den/die Präsident* in und unterhält die Außenbeziehungen der Versammlung. Es tritt vor jeder Plenarsitzungswoche und Sitzung des Ständigen Ausschusses zusammen und spielt daher eine wichtige vorbereitende und organisatorische Rolle. Es besteht aus dem/der Präsident* in, den Vizepräsident*innen[1] der Versammlung, den Fraktions- und den Ausschussvorsitzenden und den vier Mitgliedern von Amts wegen[2].

Der **Präsidialausschuss** ist ein Konsultativorgan des Präsidiums und des/der Präsident* in. Er bereitet die Sitzungen des Präsidiums vor. Er umfasst den/die Präsident* in, die Fraktionsvorsitzenden und den/die Generalsekretär*in der Versammlung.

Fraktionen

Die nationalen Delegationen der Versammlung sind so zusammengesetzt, dass eine gerechte Vertretung der politischen Parteien oder Fraktionen im jeweiligen

1. Die Versammlung wählt für jede nationale Delegation, die Anspruch auf einen Sitz hat, eine/n Vizepräsident*in nach einem System der Sitzverteilung, das entsprechend der Größe der nationalen Delegationen in vier Gruppen aufgeteilt ist.
2. Die Vorsitzenden der nationalen Delegationen der Mitgliedstaaten, die den derzeitigen, den vorhergehenden und die beiden folgenden Vorsitze des Ministerkomitees innehaben, sind von Amts wegen Mitglieder des Präsidiums.

Parlament gewährleistet ist. Die Mitglieder sind daher aufgerufen, einer der **fünf Fraktionen** beizutreten, abhängig von ihrer politischen Zugehörigkeit:

- Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen (SOC);
- Fraktion der Europäischen Volkspartei (EPP/CD);
- Fraktion Europäische Konservative, Patrioten und Partner (ECPA);
- Fraktion Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE);
- Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken (UEL).

Mitglieder, die entscheiden, sich keiner Fraktion anzuschließen, werden als nicht-registrierte Mitglieder (NR) geführt.

Die Mitgliedschaft in einer Fraktion ist eine Voraussetzung für die Möglichkeit, einen Sitz im Monitoringausschuss, im Geschäftsordnungsausschuss und im Richterwahlausschuss oder den ad hoc-Ausschüssen des Präsidiums für Wahlbeobachtung zu erhalten, für die die Fraktionen Kandidat*innen vorschlagen. Die Fraktionen nominieren auch die Kandidat*innen für die Wahl der 9 Ausschusspräsidien (eine/n Vorsitzende/n und drei stellvertretende/n Vorsitzende/n für jeden Ausschuss). Die mit der Überwachung des Verfahrens zur Wahl der Richter*innen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der hohen Beamt*innen des Europarats betrauten Wahlmänner/-frauen werden von den Fraktionen ernannt. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen eine Zuwendung aus dem Haushalt der Versammlung, die es ihnen ermöglicht, ihre Mitglieder administrativ zu unterstützen.

Parlamentarische Netzwerke

Die Versammlung hat eine Reihe von thematischen Netzwerken geschaffen, die ihre Mitglieder zusammenbringen, damit sie auf bestimmte Themen aufmerksam gemacht werden, die für die europäischen Bürger*innen von größter Bedeutung sind, und auf Veränderungen in diesen speziellen Bereichen drängen können:

- das parlamentarische Netzwerk Frauen frei von Gewalt;
- die parlamentarische Allianz gegen Hass (No Hate Parliamentary Alliance);
- das parlamentarische Netzwerk für eine gesunde Umwelt;
- die parlamentarische Plattform für die Rechte von LGBTI-Menschen in Europa;
- das parlamentarische Netzwerk zur Situation der Kinder der Ukraine;
- die parlamentarische Allianz für freie und faire Wahlen;
- die parlamentarische Allianz für gute Governance und Integrität im Sport.

Diese Netzwerke stehen in der Regel unter der Schirmherrschaft eines relevanten Ausschusses der Versammlung.

Die Gruppe Women@PACE ist eine unpolitische, parteiübergreifende, informelle Plattform, die allen weiblichen Mitgliedern der Versammlung offensteht. Sie ermöglicht ihnen, alle Themen, die die Gesellschaft betreffen, aus weiblicher Sicht anzusprechen, Erfahrungen auszutauschen, ihre Initiativen zu kanalisieren, zu koordinieren und Synergien zu schaffen, um Veränderungen zu bewirken.

Unterstützung bei Ihrer Arbeit

Während Ihrer Amtszeit stellt Ihnen das Sekretariat der Versammlung eine Reihe von Tools und Dienstleistungen zur Verfügung, die Ihnen die Beteiligung an den Aktivitäten der Versammlung erleichtern sollen. Einschränkungen gelten lediglich in Bezug auf die satzungsmäßige Pflicht des Sekretariats zur Unparteilichkeit und die Verfügbarkeit von Ressourcen.

Ihr Status als Mitglied

Privilegien und Immunitäten

Für die Mitglieder der Versammlung gelten auf europäischer Ebene besondere Immunitätsregeln, die in der Satzung des Europarates, dem Allgemeinen Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates von 1949 und seinem Zusatzprotokoll von 1952 festgelegt sind. Diese Regeln legen den doppelten Grundsatz der parlamentarischen Nicht-Haftung und Unantastbarkeit fest und sehen darüber hinaus die Freizügigkeit der Mitglieder der Versammlung im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vor.

Für weitere Informationen sehen Sie bitte „Parlamentarische Versammlung und parlamentarische Immunität".

Passierschein („laissez-passer") des Europarats

Der Europarat kann Ihnen einen Passierschein („laissez-passer") ausstellen, der Ihren offiziellen Status als Mitglied der Versammlung bescheinigt. Dieses Dokument erhalten Sie auf Anfrage vom Protokoll des Europarats. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte mindestens zwei Wochen vor einer Sitzungswoche an das Protokoll des Europarates: protocol.lp@coe.int.

Hausausweise

Zu Beginn Ihrer Amtszeit erhalten Sie einen Hausausweis, der für die gesamte Dauer Ihrer Amtszeit gültig ist. Die Ausgabe der Hausausweise erfolgt durch die Akkreditierungsabteilung des Europarats am Haupteingang des Palais de l'Europe. Der Hausausweis hat 2 wichtige Funktionen:

Er gewährt Ihnen Zugang zu allen Bereichen des Palais de l'Europe (Plenarsaal, Sitzungsräume, Büros der nationalen Delegationen, Bar und Restaurants für die Mitglieder). Der Hausausweis muss jederzeit innerhalb des Gebäudes getragen werden.

Er ermöglicht Ihnen außerdem, das Wort zu ergreifen und dient als Stimmkarte im Plenum. Sie werden daher gebeten, ihn in das Abstimmungsgerät einzulegen, wenn Sie im Plenarsaal Platz nehmen, und ihn zu entfernen, wenn Sie den Plenarsaal verlassen.

Unterstützung bei Kontakten mit den Medien

Es gibt eine breite Palette von Online-Tools und weitere Möglichkeiten, mit denen sich die mediale Wirkung Ihrer Berichte und anderer Aktivitäten der Versammlung erhöhen lässt – zudem steht Ihnen ein Team von Pressesprechern beratend zur Seite.

Die Webseite

Auf der Webseite der Versammlung werden ständig die neusten Informationen über Ihre Aktivitäten für die Versammlung veröffentlicht. Es gibt Videos, Links zu Ihren Berichten, Reden, Erklärungen und Abstimmungen, die alle auf Ihre sozialen Netzwerke, eigenen Webseiten und Blogs übertragen werden können.

Die „Media Box"

Dieser Dienst ermöglicht Ihnen die Aufzeichnung kurzer Video-Clips mit Erklärungen, Reaktionen oder Interviews für Ihre eigene Webseite oder zu anderen Zwecken in den Sozialen Medien. Melden Sie sich einfach in der „Box" in der Lobby des Plenarsaals an, sprechen Sie in die Kamera und Sie erhalten so schnell wie möglich einen Link.

Zugang zu Netzwerken von Journalist*innen

Rund 50 Journalist*innen sind ständig beim Europarat in Straßburg akkreditiert, einschließlich Korrespondent*innen von vielen großen Nachrichtenagenturen, während viele weitere den Plenarsitzungen beiwohnen.

Das Kommunikationsreferat der Versammlung arbeitet auch eng mit den Pressereferaten in Ihren nationalen Parlamenten zusammen, um in Ihrem Heimatland das mediale Interesse für Ihre Arbeit zu erhöhen.

Weitere Instrumente

Während der Plenarsitzungen in Straßburg gibt es einen eigens eingerichteten Presseraum, in dem Sie Journalist*innen treffen und Briefings abhalten können. Wichtige Anhörungen oder andere öffentliche Veranstaltungen werden ebenfalls über den YouTube-Kanal der Versammlung live übertragen.

Ein „Selbstbedienungs"-Online-VOD-Tool ermöglicht es, Ihre Reden herunterzuladen und Videoclips von Plenarsitzungen zu bearbeiten, herunterzuladen und in sozialen Medien oder im Internet zu veröffentlichen, um Ihre Arbeit in der Versammlung zu präsentieren.

Finanzen

Laut Satzung des Europarats gilt die Grundregel, dass die Parlamente der Mitgliedstaaten die Kosten für ihre Vertreter*innen in der Versammlung tragen müssen.

Wenn Mitglieder jedoch eine offizielle Reise für die Versammlung antreten (z. B. Informationsbesuche von Berichterstatter*innen oder zur Vertretung der Versammlung bei offiziellen Veranstaltungen), werden ihre Reisekosten gemäß einem Merkblatt über die Erstattung von Reise- und Aufenthaltskosten von Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung, die auf Kosten des Haushalts des Europarates reisen, übernommen.

Zugang zu Informationen

Die wichtigsten Dokumente

Die folgenden Referenztexte werden auf der Webseite der Versammlung veröffentlicht und den Delegationen während der Tagungen in Papierform zur Verfügung gestellt; sie werden regelmäßig aktualisiert:

- die Assembly List umfasst alle Mitglieder, geordnet nach Fraktionen, Ausschüssen und nationalen Delegationen. Sie enthält auch eine Liste der Mitglieder der Beobachterdelegationen, der Partner für Demokratie und die Liste und die Kontaktnummern des Sekretariats der Versammlung;
- die Geschäftsordnung der Versammlung, die aus zwei Teilen besteht: die eigentliche Geschäftsordnung sowie ergänzende Texte, einschließlich der Bestimmungen zur Organisation der Debatten im Plenum, das

Abstimmungsverfahren der Versammlung, die ethischen Verhaltensregeln, die Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse und Vorschriften für den Zugang zu und für den Aufenthalt in den Gebäuden des Europarats;

- das Statut des Europarats und die Statutarischen Entschließungen.

Elektronische Tools und Anwendungen

Alle öffentlichen Dokumente der Versammlung und ihrer Ausschüsse stehen den Mitgliedern auf der Webseite der Versammlung zur Verfügung (https://pace.coe.int/en). Diese Webseite enthält auch die thematischen und aktuellen Dateien, die mit den aktuellen Angelegenheiten der Versammlung verbunden sind.

Die Mitglieder haben einen persönlichen und geschützten Zugang zur Online-Anwendung „Pace-Apps" (https://pace-apps.coe.int/), wo sie Texte einreichen, sich zu Sitzungen anmelden und Zugang zu allen Ausschussdokumenten erhalten können. Die Mitglieder müssen auch ihre jährliche Interessenerklärung auf der Pace-App ausfüllen. Es wird für jedes neue Mitglied ein Konto eingerichtet, wenn es der Versammlung beitritt, dessen Zugang personenbezogen und vertraulich ist.



Die Sitzungswochen: praktische Hinweise

Ausschuss- und Fraktionssitzungen

Die Liste der Sitzungen der Ausschüsse und übrigen Gremien der Versammlung (Präsidium, Fraktionen etc.) wird auf der Webseite der Versammlung (Rubrik „Kalender“) veröffentlicht. Sofern ein Ausschuss nichts anderes beschließt, sind die Sitzungen des Ausschusses nicht öffentlich. Die Dokumente zu den Sitzungen stehen den Mitgliedern über Pace-Apps zur Verfügung oder werden vom Sekretariat des betreffenden Ausschusses per E-Mail versendet.

Die Sitzungen der Fraktionen finden in der Regel am Montagvormittag und –nachmittag sowie am Mittwochmorgen statt.

Sprachen

Die amtlichen Sprachen der Versammlung sind Englisch und Französisch. Deutsch und Italienisch sind Arbeitssprachen. Reden, die in einer dieser vier Sprachen gehalten werden, werden simultan in die andere amtliche und in die Arbeitssprachen übersetzt. Mitglieder können jedoch auch eine andere Sprache als Englisch, Französisch, Deutsch und Italienisch verwenden, vorausgesetzt ihre Delegation sorgt für eine Simultanübersetzung in eine der

amtlichen oder Arbeitssprachen. In den Plenarsitzungen ist dies in der Regel für Griechisch und Spanisch der Fall. Des Weiteren steht bei Ausschusssitzungen in Straßburg eine Verdolmetschung in Spanisch zur Verfügung.

Dokumente der Versammlung

Die folgenden Dokumente stehen auf Französisch und Englisch auf der Webseite der Parlamentarischen Versammlung zur Verfügung.

Neben **Anträgen für Entschließungen** oder für **Empfehlungen**, **schriftlichen Erklärungen**, schriftlichen **Fragen an das Ministerkomitee** und den **Lebensläufen der Kandidat*innen bei Wahlen** durch die Versammlung (z. B. Richter*innen für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) sind die amtlichen Dokumente:

Berichte

Die Ausschussberichte bestehen aus einem oder mehreren Entwürfen zur Verabschiedung (Entschließung und/oder Empfehlung oder Stellungnahme) und einem Begründungstext, der unter der Verantwortung des Berichterstatters/der Berichterstatterin erstellt wird. Nach der Annahme der Abstimmungsvorlage in einem Ausschuss wird er zwei Wochen vor Eröffnung einer Sitzungswoche editiert und offiziell veröffentlicht, damit die Mitglieder ihn zur Vorbereitung der Debatten im Plenum oder im Ständigen Ausschuss lesen können. Nur Abstimmungsvorlagen können von der Versammlung geändert oder verabschiedet werden.

Die Berichte der Ad-hoc-Ausschüsse für die Wahlbeobachtung enthalten keine Abstimmungsvorlagen.

Ein Ausschuss kann für eine Stellungnahme zum Bericht des Hauptausschusses angerufen werden. Eine schriftlich eingereichte Stellungnahme muss einen Abschnitt namens „Schlussfolgerungen des Ausschusses", Änderungsanträge und einen Begründungstext des Berichterstatters/der Berichterstatterin enthalten.

Verabschiedete Texte

Die von der Versammlung verabschiedeten Texte werden nach jeder Sitzung veröffentlicht. Diese sind:

- Entschließungen (die einen Beschluss der Versammlung zu einer inhaltlichen Frage enthalten, zu deren Umsetzung sie ermächtigt ist, sowie an die Mitgliedstaaten, andere internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft usw. gerichtete Vorschläge);

- Empfehlungen (an das Ministerkomitee gerichtete Vorschläge, die von diesem Komitee oder den Regierungen umgesetzt werden sollen);

- Stellungnahmen (an das Ministerkomitee gerichtet); laut Statut des Europarats oder anderer satzungsmäßiger Texte kann das Ministerkomitee um eine Stellungnahme der Versammlung bitten, vor allem hinsichtlich des Beitritts neuer Mitgliedsstaaten oder des Ausschlusses eines Mitgliedstaates, Entwürfen von Übereinkommen oder des Haushalts des Europarats.

Tagesordnung

Der vom Präsidium auf der Grundlage einer Liste der von den Ausschüssen gebilligten Berichte erstellte Entwurf der Tagesordnung wird den Mitgliedern der Versammlung mindestens zwei Wochen vor Eröffnung der Sitzungswoche zur Verfügung gestellt. Die Versammlung nimmt diesen Entwurf der Tagesordnung auf der ersten Sitzung der Sitzungswoche an; jeder Antrag auf Änderung erfordert eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Nach der Verabschiedung kann die Tagesordnung nur durch die Versammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.

Änderungsanträge

Änderungsanträge zu den Textentwürfen müssen gemäß den entsprechenden Verfahrensregeln, insbesondere Regel 34 eingereicht werden. Eine Zusammenstellung der Änderungsanträge zu einem Textentwurf wird dann auf der Webseite veröffentlicht.

Wortprotokolle

Die Wortprotokolle (Englisch/Französisch/Deutsch/Italienisch) der im Plenarsaal gehaltenen Reden sind nach jeder Sitzung auf der Webseite der Versammlung verfügbar. Diese Aufzeichnungen werden durch künstliche Intelligenz (Sprache-zu-Text) erstellt. Im Falle von Ungenauigkeiten können die Mitglieder innerhalb von 24 Stunden bei der Antragsannahmestelle eine Berichtigung dieser Aufzeichnungen beantragen. Mitglieder, die in die Rednerliste eingetragen und im Plenarsaal anwesend waren, aber aus Zeitgründen nicht sprechen konnten, können - spätestens 4 Stunden nach Unterbrechung der Rednerliste - den Text ihrer nicht gehaltenen Rede (begrenzt auf 400 Wörter) elektronisch an die Antragsannahmestelle übermitteln (table.office@coe.int).

Beglaubigungsschreiben und Änderungen in der Zusammensetzung der nationalen Delegationen

Die Mitglieder der Versammlung werden für die Dauer einer ordentlichen Sitzungsperiode ernannt (ein Jahr von Januar zu Januar). Im Laufe des Jahres können die nationalen Parlamente jedoch neue Mitglieder für die Versammlung ernennen, um Sitze zu besetzen, die durch Tod oder Rücktritt oder nach Parlamentswahlen frei geworden sind. Die nationalen Parlamente nehmen diese Ernennungen innerhalb von sechs Monaten nach der Wahl vor.

Die Beglaubigungsschreiben der Mitglieder werden vom Präsidenten/von der Präsidentin des betreffenden nationalen Parlaments beim Präsidenten/bei der Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung eingereicht, der/die diese der Versammlung oder dem Ständigen Ausschuss zur Bestätigung vorlegt. Das Beglaubigungsschreiben kann bei der Eröffnung einer Sitzungswoche oder einer Sitzung des Ständigen Ausschusses aus verfahrenstechnischen Gründen (aufgrund der Kriterien der politischen Vertretung oder der Vertretung der Geschlechter) oder aus inhaltlichen Gründen (schwerwiegende Verletzung der Grundprinzipien und Werte des Europarats, anhaltende Nichterfüllung von Verpflichtungen und Zusagen) angefochten werden.

Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Parlamentarische Versammlung beruft seine neun Ausschüsse zur Eröffnung ihrer ordentlichen Sitzungsperiode wieder ein. Die nationalen Delegationen ernennen ihre Mitglieder für die betreffenden sechs Versammlungsausschüsse rechtzeitig für die Eröffnung der ordentlichen Sitzungsperiode (die Zusammensetzung der weiteren drei Ausschüsse ist Angelegenheit der Fraktionen). Anschließend informiert der/die Vorsitzende einer nationalen Delegation den/die Präsident*in der Versammlung über alle geplanten Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse. Der/die Präsident*in der Versammlung legt die vorgeschlagenen Änderungen der Versammlung oder dem Ständigen Ausschuss vor.

Mitteilung über Stellvertreter*innen in den Plenarsitzungen

Sobald ihre Beglaubigungsschreiben bestätigt sind, haben alle Abgeordneten das Recht, in der Plenarsitzung mit ihrem Ausweis zu sprechen und abzustimmen. Dies gilt nicht für die Stellvertreter*innen, die nur dann Rede- und Stimmrecht haben, wenn sie abwesende Abgeordnete ihrer Delegation vertreten. Aus diesem Grund sind die Sekretariate der nationalen Delegationen verpflichtet,

das Sekretariat der Versammlung über die Online-Anwendung „Pace-Apps" (https://pace-apps.coe.int/) über die Stellvertreter*innen zu informieren.

Das Online-System für das Anmelden von Stellvertreter*innen wird vor der Sitzung kurz nach der Veröffentlichung des Entwurfs der Tagesordnung freigeschaltet. Die Delegationssekretariate können in dem Zeitraum, in dem das System geöffnet ist, jede/n Stellvertreter*in ihrer Delegation an- oder abmelden. Das Online-System schließt 24 Stunden vor Beginn der betreffenden Sitzung.

Anwesenheitsliste

Alle Mitglieder der Versammlung haben während einer Sitzung jederzeit Zugang zum Plenarsaal. Die Sitzplätze im Plenarsaal sind nach Fraktionen organisiert. Jedes Mitglied der Versammlung, ob Vertreter*in oder Stellvertreter*in, das sich online auf „Pace-Apps" registriert und seine Teilnahme an einer Sitzungswoche bestätigt hat, verfügt über einen reservierten Sitzplatz.

Die Mitglieder können ihren Sitzplatz im Plenarsaal anhand eines interaktiven Plans einsehen, der über den folgenden Link verfügbar ist: https://pace.coe.int/plans/session. Zur Erleichterung des Zugangs ist neben jedem Eingang zum Plenarsaal ein QR-Code angebracht, der direkt zum interaktiven Plan führt.

Vertreter und ordnungsgemäß benachrichtigte Stellvertreter*innen müssen beim Einnehmen ihres Platzes im Plenarsaal ihren Ausweis einlesen, damit ihre Anwesenheit automatisch registriert wird. Die Anwesenheitsliste für jede Sitzung wird auf der Webseite veröffentlicht.

Rednerliste

Mitglieder, die in einer Debatte das Wort ergreifen möchten, müssen die Sekretär*innen der nationalen Delegationen oder die Sekretär*innen der Fraktionen bitten, ihre Namen in eine Rednerliste einzutragen, indem sie das Online-Registrierungssystem auf „Pace-Apps" nutzen. (https://pace-apps.coe.int/). Die Listen werden vor der Sitzung kurz nach der Veröffentlichung des Entwurfs der Tagesordnung freigeschaltet. Die Fristen für die Eintragung in die Rednerliste sind auf dem Entwurf der Tagesordnung angegeben.

Während einer Sitzung können sich die Mitglieder für höchstens fünf Debatten in die Liste eintragen lassen, dürfen aber nicht mehr als dreimal das Wort ergreifen (diese Begrenzung gilt nicht für Mitglieder, die zu Fraktionssprecher*innen oder Berichterstatter*innen ernannt wurden, und berücksichtigt nicht die Eintragung für Fragen an Gastredner). Nur befugte Mitglieder, i.e. Abgeordnete oder deren ordnungsgemäß ernannten Stellvertreter*innen, dürfen in Debatten

das Wort ergreifen oder Fragen für eine mündliche Beantwortung dem Vorsitz des Ministerkomitees oder den geladenen Gästen vorlegen.

Für jede Debatte wird die Reihenfolge der Redner auf der Liste nach Kriterien bestimmt, die das Präsidium festgelegt hat und in der Geschäftsordnung niedergelegt sind (sehen Sie bitte die ergänzenden Texte, Anhang I, Zusatzbestimmungen in Bezug auf Debatten in der Versammlung).

Redezeit

- Während der Aussprache zu einem Bericht haben die Berichterstatter*innen eine Redezeit von 10 Minuten (7 Minuten für die Vorstellung des Berichts und 3 Minuten für Antworten).
- Der/die Vorsitzende des mit der Berichterstattung beauftragten Ausschusses (am Ende der Aussprache) und die anderen Redner*innen haben drei Minuten Redezeit. Das Präsidium kann aber beschließen, die Redezeit für eine bestimmte Aussprache oder eine bestimmte Sitzung auf zwei Minuten zu verkürzen. Redner*innen, die im Namen der Fraktionen sprechen, haben drei Minuten Redezeit.
- Die Ko-Berichterstatter*innen des Monitoringausschusses haben jeweils 5 Minuten für die Präsentation des Berichts (und 5 Minuten, die sie frei für die Beantwortung aufteilen können). 5 Minuten werden auch den Berichterstatter*innen der Ad-hoc-Ausschüsse des Präsidiums für Wahlbeobachtung gewährt.
- Die Mitglieder haben 30 Sekunden, eine Frage für eine mündliche Beantwortung an den Vorsitz des Ministerkomitees oder an Gastredner zu richten oder um einen Änderungsantrag oder einen Verfahrensantrag vorzustellen.

Antrag auf eine Dringlichkeitsdebatte

Auf Antrag des Ministerkomitees, eines Ausschusses, einer oder mehrerer Fraktionen oder von 20 oder mehr Mitgliedern kann eine Debatte im Dringlichkeitsverfahren über einen Punkt stattfinden, der nicht in den Entwurf der Tagesordnung der Versammlung aufgenommen worden ist. Der Antrag ist rechtzeitig vor der letzten Präsidiumssitzung vor Eröffnung der Tagung an den/die Präsident*in der Versammlung zu richten. Der/die Präsident*in legt sie dem Präsidium vor, das dem Plenum einen Vorschlag unterbreitet. Für die Annahme eines Dringlichkeitsverfahrens ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen in der Versammlung erforderlich.

Eine Dringlichkeitsdebatte stützt sich auf einen Bericht des Ausschusses, an den die Angelegenheit überwiesen wurde, und gibt Anlass zu einer Abstimmung über eine Entschließung und/oder eine Empfehlung. Er schließt keinen Begründungstext ein.

Antrag auf eine aktuelle Debatte

Mindestens 20 Mitglieder, eine Fraktion, ein Ausschuss oder eine nationale Delegation können eine aktuelle Debatte über ein Thema beantragen, das nicht auf dem Entwurf der Tagesordnung der Versammlung steht. Der Antrag ist rechtzeitig vor der letzten Präsidiumssitzung vor Eröffnung der Tagung schriftlich an den/die Präsident*in der Versammlung zu richten. Die mögliche Auswahl zwischen mehreren Anträgen wird vom Präsidium getroffen, eine Entscheidung, die von der Versammlung gebilligt werden muss. Es können nicht mehr als 2 aktuelle Debatten pro Sitzungswoche stattfinden. Eine aktuelle Debatte darf in der Regel nicht eineinhalb Stunden übersteigen. Die Aussprache wird von einem vom Präsidium ausgewählten Mitglied eröffnet, das über eine Redezeit von insgesamt 10 Minuten verfügt (etwa 7 Minuten für die Einleitung und 3 Minuten für die Erwiderung auf die Aussprache).

Eine aktuelle Debatte basiert nicht auf einem Bericht, daher findet auch keine Abstimmung statt. Im Anschluss an die Aussprache kann das Präsidium jedoch vorschlagen, das Thema zur Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss zu überweisen.

Auch der Ständige Ausschuss kann eine Aktualitätsdebatte abhalten.

Fragen an Gastredner*innen

Für die meisten eingeladenen Gastredner*innen sowie für den Vorsitz des Ministerkomitees gibt der Entwurf der Tagesordnung an, ob die Möglichkeit für Mitglieder besteht, Fragen zu stellen. Der Vorsitz des Ministerkomitees legt auf jeder Sitzungswoche eine Mitteilung vor. Der/die Generalsekretär*in des Europarates ergreift auf allen Sitzungen das Wort, um mündliche Anfragen der Mitglieder zu beantworten, und legt auf der Januar-Tagung einen Jahresbericht vor. Der/die Menschenrechtskommissar*in des Europarats legt einmal im Jahr, auf der April-Sitzung, einen jährlichen Tätigkeitsbericht vor.

Eingabe von Änderungsanträgen

Mitglieder, die Änderungsanträge oder Unteranträge zu den Textentwürfen vor der Versammlung einreichen möchten, sollten diese in Papierform bei der Antragsannahmestelle oder über die Online-Anwendung „Pace-Apps“



einreichen. (https://pace-apps.coe.int/). Das Verfahren für das Einreichen, Prüfen und Abstimmen bei Änderungs- und Unteranträgen ist in Regel 34 der Verfahrensregeln festgelegt.

Änderungs- und Unteranträge müssen von mindestens 5 Mitgliedern unterzeichnet sein, es sei denn, sie wurden im Namen des angerufenen Ausschusses für einen Bericht oder eine Stellungnahme eingereicht.

Die Fristen für das Einreichen von Änderungsanträgen sind in dem Entwurf der Tagesordnung für die Sitzungswoche aufgeführt. Unteranträge müssen mindestens eine Stunde vor dem geplanten Ende der Sitzung, die derjenigen vorausgeht, in der die Aussprache beginnt, eingereicht werden.

Der für einen Bericht angerufene Ausschuss prüft alle eingereichten Änderungsanträge und nimmt zu jedem von ihnen in einer Sitzung vor der Aussprache im Plenum Stellung. Diese Stellungnahme wird vom/von der Ausschussvorsitzenden im Plenum bekannt gegeben, wenn die Versammlung über die Änderungsanträge abstimmt.

Freie Aussprache

Um die Sitzungen lebendiger zu gestalten, hat die Versammlung ab Januar 2012 die Möglichkeit eingeführt, eine „freie Aussprache" abzuhalten. Während der freien Aussprache, die auf eine Stunde begrenzt ist, können die Mitglieder des Parlaments frei über ein Thema ihrer Wahl sprechen, das nicht auf der Tagesordnung der Sitzungswoche steht. Die Mitglieder müssen sich in die Rednerliste eintragen lassen, und die Reden müssen den Vorschriften für den ordnungsgemäßen Ablauf von Debatten über zulässige Redebeiträge entsprechen. In dieser freien Aussprache findet keine Abstimmung statt und die Versammlung wird nicht tätig.



Elektronische Abstimmung

Alle Abstimmungen in der Versammlung, außer Wahlen, erfolgen über eine elektronische Stimmabgabe im Plenarsaal.

Die den Mitgliedern ausgehändigten Hausausweise dienen der Stimmabgabe. Bei Abstimmungen müssen die Mitglieder ihre Hausausweise in das Abstimmungsterminal einführen. Ein Ausweis ist gültig, wenn der Name des Mitglieds sowie sein Land und seine Fraktion auf dem kleinen Bildschirm des Abstimmungsterminals angezeigt werden. Am unteren Rand des Bildschirms erscheint der Satz„Sie haben das Recht zu wählen“ oder„Sie haben kein Recht zu wählen“.

Jede Funktionsstörung oder Fehlermeldung, die auf dem Bildschirm des Abstimmungsterminals angezeigt wird, ist dem im Plenarsaal anwesenden Sekretariat unverzüglich zu melden.

Die Eröffnung einer Abstimmung wird vom Präsidenten/von der Präsidentin mündlich bekannt gegeben.

Nach der Eröffnung einer Abstimmung können die Mitglieder ihre Stimme abgeben, indem sie ihre Hände in die kleine Kabine des Abstimmungsterminals stecken und eine der drei Abstimmungstasten drücken (die Aufkleber auf der Oberseite der Abstimmungsterminals dienen nur zur Information, um die Positionen der Tasten „ja“, „nein“ und „Enthaltung“ anzugeben). Ihre Abstimmung wird auf dem Bildschirm bestätigt.

Sobald der/die Präsident*in die Abstimmung für beendet erklärt hat, kann ein Mitglied sein Abstimmungsverhalten nicht mehr ändern.

Für jede Abstimmung werden die Namen der Mitglieder der Versammlung, die daran teilgenommen haben, sowie ihr jeweiliges Abstimmungsverhalten auf der Webseite der Versammlung veröffentlicht. Es ist nicht möglich, diese Informationen zu ändern. Haben sich die Mitglieder bei der Abstimmung geirrt,

können sie den/die Präsident*in um das Wort bitten, damit die Erklärung in das Wortprotokoll der Sitzung aufgenommen wird.

Wahlen

Die Wahlen der Richter*innen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des/der Menschenrechtskommissar*in des Europarats, des/der Generalsekretär*in und des/der stellvertretenden Generalsekretär*in des Europarats sowie des/der Generalsekretär*in der Versammlung finden in geheimer Abstimmung an dem Tag und zu den Zeiten statt, die in der Tagesordnung der Sitzungswoche angegeben sind, in der Regel am Dienstag (erster Wahlgang am Vormittag und zweiter Wahlgang am Nachmittag), wobei Stimmzettel aus Papier, Wahlkabinen und Wahlurnen verwendet werden. Sie finden in der Rotunde hinter dem Podium des/der Präsident*in statt. Die Mitglieder müssen sich mit ihrem Ausweis ausweisen und die Anwesenheitsliste elektronisch unterschreiben. Nach der Stimmabgabe wird die Teilnahme durch erneutes Validieren des Ausweises elektronisch erfasst.

Hinweis: Wenn Sie ein/e Stellvertreter*in sind, können Sie im Plenum oder bei Wahlen durch die Versammlung nur abstimmen, wenn Sie ordnungsgemäß eine/n Abgeordnete/n vertreten.

Quorum

Alle Abstimmungen der Versammlung sind gültig, ungeachtet der Anzahl der abstimmenden Mitglieder, außer wenn der/die Präsident*in vor Beginn der Abstimmung beantragt hat, zu prüfen, ob Beschlussfähigkeit vorliegt. Mindestens ein Sechstel der stimmberechtigten Abgeordneten, die mindestens fünf nationalen Delegationen angehören, müssen dem Antrag zustimmen. Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn ein Drittel der Gesamtzahl der Abgeordneten der Versammlung, die stimmberechtigt sind, anwesend ist.

Erforderliche Mehrheiten

Generell beschließt die Versammlung durch eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dies ist bei der Annahme einer Entschließung oder dem Beschluss der Fall, eine Debatte zu einer aktuellen Angelegenheit abzuhalten. Eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen ist jedoch für die Annahme einer Empfehlung oder einer Stellungnahme für das Ministerkomitee, für die Annahme einer Dringlichkeitsdebatte, für die Änderung der Tagesordnung, für das Einrichten eines Ausschusses und den Beschluss erforderlich, eine/n gewählte/n Amtsträger*in seines/ihres Amtes zu entheben. Spezifische Mehrheiten finden Anwendung auf Wahlen. Eine Stimmengleichheit ist gilt als Ablehnung.



Einrichtungen im Palais de l'Europe

Der Europarat verfügt über mehrere Gebäude, die alle seiner Tätigkeit gewidmet sind. Das Gebäude, in dem die Plenarsitzungen der Versammlung und ihrer Ausschüsse stattfinden, ist als „Palais de l'Europe" bekannt.

Plenarsaal und Büros der nationalen Delegationen

Der Plenarsaal, in dem die Plenarsitzungen stattfinden befindet sich im 1. Stock des Gebäudes. Die Büros der parlamentarischen Delegationen und Fraktionen liegen im 5. Stock des Gebäudes.

Restaurants und Bars

Im Palais gibt es zwei Restaurants, die sich im Erdgeschoss befinden: ein formales Restaurant (das „Blaue Restaurant") und eine Kantine mit Selbstbedienung. Es gibt außerdem zwei Bars. Die Bar, die von den meisten Parlamentarier*innen genutzt wird, befindet sich im 1. Stock gegenüber dem Plenarsaal (die sogenannte „Parliamentarians bar") und die andere („Café du Palais") im Erdgeschoss rechts vor den Restaurants. Informationen über die Dienstleistungen und Öffnungszeiten der verschiedenen Verpflegungsbereiche werden den Delegationen vor jeder Sitzungswoche mitgeteilt.

Bank und Kiosk

In der Haupteingangshalle des Palais stehen Ihnen eine Bank, ein Bankautomat und ein Kiosk zur Verfügung. Die Öffnungszeiten werden den Delegationen vor jeder Sitzungswoche mitgeteilt.

Medizinischer Dienst

Ein medizinischer Dienst steht Ihnen während der Sitzungswochen ab 8:30 Uhr zur Verfügung. Das medizinische Zentrum befindet sich im Erdgeschoss, auf der rechten Seite der Bank in der Haupteingangshalle des Palais.

Der medizinische Dienst hat die Rufnummer 24 42. In Notfällen wählen Sie 33 00 von einem internen Telefon oder 00 33 3 88 41 33 00 von einem Mobiltelefon.

Kontaktadressen

Generalsekretärin der Versammlung
Despina Chatzivassiliou
Sekretariat:
Noémie Schoen
Tel. + 33 3 90 21 61 40
E-Mail: noemie.schoen@coe.int

Leiter des Privatbüros des Präsidenten der Versammlung
Sergey Khrychikov
Sekretariat:
Susan Fellah
Tel. + 33 3 90 21 52 49
E-Mail: susan.fellah@coe.int

Direktorin der Ausschüsse - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
Sonia Sirtori
Sekretariat:
Clémentine Charlier
Tel. + 33 3 90 21 62 30
E-Mail: clementine.charlier@coe.int

Direktorin der Ausschüsse - Inklusive und nachhaltige Gesellschaften und Kooperation
Louise Barton
Sekretariat:
Bohumila Ottova
Tel. + 33 3 90 21 42 56
E-Mail: bohumila.ottova@coe.int

Leiter der Verwaltung und der zentralen Dienste
Artemy Karpenko
Sekretariat:
Beejul Tanna
Tel. + 33 3 88 41 39 75
E-Mail: beejul.tanna@coe.int

Leiterin der Antragsannahmestelle und der Abteilung für Informationstechnologien und Veranstaltungen
Valérie Clamer
Tel. + 33 3 88 41 21 06

E-Mail: valerie.clamer@coe.int
Sekretariat:
Annick Schneider
Tel. + 33 3 88 41 25 49
E-Mail: annick.schneider@coe.int

Kommunikationsabteilung
E-Mail: pace.com@coe.int

Sekretär*innen der Fraktionen

Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen (SOC)
Francesca Arbogast
Tel. + 33 3 88 41 26 75
E-Mail: francesca.arbogast@coe.int
Marianna Ntalla
Tel. + 33 3 88 41 36 81
E-Mail: marianna.ntalla@coe.int

Fraktion der Europäischen Volkspartei (EPP/CD)
Denise O'Hara
Tel. + 33 3 88 41 26 76
E-Mail: denise.ohara@coe.int
Yeva Sushko
Tel. + 33 3 90 21 62 27
E-Mail: yeva.sushko@coe.int

Fraktion der Europäischen Konservativen, Patrioten und Partner (ECPA)
Tom van Dijck
Tel. + 33 3 88 41 26 77
E-Mail: tom.van-dijck@coe.int

Fraktion Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE)
Maria Bigday
Tel. + 33 3 88 41 26 82
E-Mail: maria.bigday@coe.int

Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken (UEL)
Anna Kolotova
Tel. + 33 3 88 41 36 84
E-Mail: anna.kolotova@coe.int

Anhang

2025 setzen sich die nationalen Delegationen wie folgt zusammen:

Mitgliedstaaten	Anzahl der Vertreter*innen und Stellvertreter*innen	Beitrittsdatum zum Europarat
Albanien	4 + 4	13.07.1995
Andorra	2 + 2	10,11.1994
Armenien	4 + 4	25.01.2001
Österreich	6 + 6	16.04.1956
Aserbaidschan	6 + 6	25.01.2001
Belgien	7 + 7	05.05.1949
Bosnien-Herzegowina	5 + 5	24.04.2002
Bulgarien	6 + 6	07.05.1992
Kroatien	5 + 5	06.11.1996
Zypern	3 + 3	24.05.1961
Tschechische Republik	7 + 7	30.06.1993
Dänemark	5 + 5	05.05.1949
Estland	3 + 3	14.05.1993
Finnland	5 + 5	05.05.1989
Frankreich	18 + 18	05.05.1949
Georgien	5 + 5	27.04.1999
Deutschland	18 + 18	13.07.1950
Griechenland	7 + 7	09.08.1949
Ungarn	7 + 7	06.11.1990
Island	3 + 3	07.03.1950
Irland	4 + 4	05.05.1949
Italien	18 + 18	05.05.1949
Lettland	3 + 3	10.02.1995

Liechtenstein	2 + 2	23.11.1978
Litauen	4 + 4	14.05.1993
Luxemburg	3 + 3	05.05.1949
Malta	3 + 3	29.04.1965
Republik Moldau	5 + 5	13.07.1995
Monaco	2 + 2	05.10.2004
Montenegro	3 + 3	11.05.2007
Niederlande	7 + 7	05.05.1949
Nordmazedonien	3 + 3	09.11.1995
Norwegen	5 + 5	05.05.1949
Polen	12 + 12	26.11.1991
Portugal	7 + 7	22.09.1976
Rumänien	10 + 10	07.10.1993
San Marino	2 + 2	16.11.1988
Serbien	7 + 7	03.04.2003
Slowakische Republik	5 + 5	30.06.1993
Slowenien	3 + 3	14.05.1993
Spanien	12 + 12	24.11.1977
Schweden	6 + 6	05.05.1949
Schweiz	6 + 6	06.05.1963
Türkei	18 + 18	13.04.1950
Ukraine	12 + 12	09.11.1995
Vereinigtes Königreich	18 + 18	05.05.1949



PREMS 014326

DEU

www.pace.coe.int

www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 46 Mitgliedsstaaten, darunter die Mitglieder der Europäischen Union. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

Parliamentary Assembly
Assemblée parlementaire

COUNCIL OF EUROPE
CONSEIL DE L'EUROPE